

Einladung zur

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 28. November 2021

9.30 Uhr in der reformierten Kirche Suhr
nach dem Gottesdienst

Sie sind herzlich eingeladen!

Traktanden

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2021
2. Budget 2022
3. Aufhebung des Personalreglements
4. Informationen
5. Umfrage und Verschiedenes

Hinweise:

Ohne Zertifikatspflicht

Das Kirchentaxi in Hunzenschwil kann wie gewohnt bestellt werden.
Rückfahrt nach der Kirchgemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Traktandum 1

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2021

Ort: Kirche Hunzenschwil
Zeit: 10.25 – 11.10 Uhr
Anwesend: 37 stimmberechtigte Mitglieder, 3 Gäste, absolutes Mehr: 19
Entschuldigt: Eva Hess, Nancy Häfliger, Kathrin Remund, Mirjam Wiggenhauser
Stimmberechtigte: Hunzenschwil: 795, Suhr: 2104; Total: 2899
Stimmenzähler: Doris Baur, Hunzenschwil
Christian Schmutz, Suhr
Vorsitz: Martin Brunner
Protokoll: Rita Rügger

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung. Er hält fest, dass die Einladung und die Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung standen.
Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 6.12.2020

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

2. Jahresrechnung 2020

Martin Brunner führt anhand einer PowerPoint-Präsentation durch die einzelnen Positionen. Die meisten Beträge sind nahe am Budget. Coronabedingt gibt es Abweichungen beim «Kirchlichen Leben». Die ursprünglich geplanten Abschreibungen wurden wegen Corona-Unsicherheiten in die Rückstellungen verbucht.

Der Präsident zeigt graphisch dargestellt in groben Zügen die gesamten Auslagen, welche aufzeigen, dass der Handlungsspielraum klein ist.

Auch die Bilanz zeigt keine nennenswerten Veränderungen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Marianne Waldmeier von der Rechnungsprüfungskommission liest den Prüfungsbericht vor und stellt den Antrag, die vorliegende Rechnung zu genehmigen, der Kirchengutsverwalterin für ihre gewissenhafte Buchführung zu danken und ihr und der Kirchenpflege Entlastung zu erteilen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

3. Stellenplan / Pensenanpassungen

Der Präsident weist auf die ausführlichen Erläuterungen im Eckstein und auch in den Unterlagen zu dieser Versammlung hin. Zusammengefasst ergeben sich folgende Änderungen:

- Bei den Pfarrpersonen gibt es eine Umverteilung der Prozente.
- Karin Hoffmann wird neu ab 1.8.2021 die Stelle als Sozialdiakonin zu 40 % übernehmen.
- Für die Jugendarbeit wird neu Joel Ringgenberg zu 20 % angestellt. Zurzeit absolviert er im letzten Jahr das TDS in Aarau. Für einen reibungslosen Übergang wird Karin Hoffmann bis zum nächsten Jahr noch teilweise in der Jugendarbeit mitwirken.
- Die Katechetin Karin Maurer wird neu die Arbeit mit den Konfirmanden in Hunzenschwil übernehmen, unterstützt durch Kathrin Remund und Joel Ringgenberg. Karin Maurer ist motiviert für diese Tätigkeit und absolviert zurzeit die erforderliche Ausbildung. Die Anstellung beträgt ca. 15 %.

Die Pensenverteilung sieht wie folgt aus:

	Pensen Dez. 20	Pensen aktuell	Pensen neu ab 1.8.21
Eva Hess	20%	20%	20%
Andreas Hunziker	100%	100%	70%
Kathrin Remund	65%	65%	70%
Uwe Bauer	100%		
Nica Spreng		75%	75%
Karin Hoffmann	50%	50%	40%
Mirjam Wiggenhauser	50%	50%	50%
Joel Ringgenberg			20%
Karin Maurer zusätzlich für Konfirmandenunterricht			15%
Total	385%	360%	360%
Veränderungen seit Dezember 20			
Pfarramt		-50%	
Jugendarbeit		-30%	
Kinder		0%	
Neu Diakonie		40%	
Neu Konfirmandenunterricht Suhr- Hunzenschwil		15%	
Veränderung 2022 (wird zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt)			
Jugendarbeit		20%	

Durch diese Umverteilung der Strukturen ergibt sich eine Pensumsreduktion von 25 % (von 385 % auf 360 %), was zu einer Kostenreduktion gegenüber 2020 von ca. Fr. 70'000.- führt. Eine Erhöhung der Anstellung von Joel Ringgenberg im nächsten Jahr um 20 % ist geplant.

Diverse Fragen aus der Gemeinde werden beantwortet: Karin Hoffmann gibt Auskunft über ihre neue Tätigkeit als Sozialdiakonin. Auch die Frage zum Konfirmationsunterricht wird geklärt, indem im Übergangsjahr Andreas Hunziker und Karin Hoffmann die Jugendlichen in Suhr noch bis zur Konfirmation 2022 weiterbetreuen werden. Karin Maurer wird schwergewichtig den Unterricht in Hunzenschwil übernehmen und die Konfirmation durchführen. In Suhr werden Kathrin Remund und Joel Ringgenberg wirken.

Für die nachfolgende Abstimmung werden Andreas Hunziker, Karin Hoffmann und Nica Spreng in den Ausstand geschickt.

Der neue Stellenplan per 1.8.2021 wird von der Kirchgemeindeversammlung einstimmig angenommen.

4. Informationen

a) Gebäudeunterhalt:

Die Kirchenpflege hat sich zum Ziel gesetzt, mithilfe eines ausgewiesenen Architekten die mittelfristige Finanzierung hinsichtlich Unterhaltsleistungen der Gebäude zu prüfen. Das in die Jahre gekommene Pfarrhaus Steinfeld, die aufwändige Sanierung der Kirchenmauer in Suhr sind Beispiele dafür. Bereits sind Gespräche geführt worden.

b) Fussgängerbrücke Länzihuus:

Da die Stahlträger durchgerostet sind, wollte die Gemeinde die Brücke abreißen. Für Besucher des Länzihuus ist jedoch dieser Übergang wichtig. Beim Bau des Kirchgemeindehauses vor 40 Jahren wurde die Entfernung ebenfalls gefordert, was aber mit einem Vertrag, der 2018 ausgelaufen ist, verhindert werden konnte. Nach diversen Gesprächen ist die politische Gemeinde Suhr bereit, sich an den Kosten bei der Neugestaltung des Ufers zu beteiligen. Die Sachlage ist jedoch komplizierter als gedacht, da der Bach der Stadt Aarau gehört. Spruchreif wird die Situation frühestens 2022.

c) Baugesuch Kirche Suhr:

Beim Eingang zur Kirche soll eine rollstuhlgängige Rampe gebaut werden, was auch von der Denkmalpflege als vernünftig eingestuft wird.

d) Katechetik Suhr:

Jasmina Bühlmann ist nach Rupperswil gezogen. Ihr wurde dort eine Anstellung geboten, weshalb sie bei uns die Kündigung per Ende Schuljahr eingereicht hat.

5. Umfrage und Verschiedenes

Der Organist Thys Grobelenk weist auf die schwierigen Zustände in der Kirche Suhr hin. Während der Heizperiode leidet die Orgel, so dass die Gefahr eines erneuten Pilzbefalls besteht.

Die Baukommission hat Kenntnis von seinem Anliegen und wird nach Lösungen suchen.

Martin Junghans weist auf das neue Logo und den neuen Auftritt auf der Homepage hin.

Zum Schluss wird aus der Gemeinde ein Dank für die schwierige Arbeit während der Coronazeit ausgesprochen, was insbesondere auch der Coronakommission gilt. Der Dank gilt auch den Musikern, welche in dieser nicht einfachen Zeit wertvolle Dienste geleistet haben.

Nachdem keine Einwände zur Rechtmässigkeit erhoben werden, beendet der Präsident die Versammlung und dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und Mittragen.

Suhr, im Juni 2021

Martin Brunner
Präsident

Rita Rügger
Aktuarin

Traktandum 2 Budget 2022

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	390 Aufwand Behörden und Kommissionen	277'180.00	288'318.00	275'643.90
300.01	Entschädigung Kirchenpflege und Beauftragte Nr. 1	22'200.00	11'000.00	12'000.00
300.02	Kommissionen Nr. 2	1'650.00	13'000.00	13'860.00
301.01	Besoldung Sekretariat Nr. 3	81'500.00	83'508.00	83'507.40
	303 Sozialversicherungsbeiträge	5'500.00	6'200.00	6'200.00
	304 Personalversicherungsbeitrag	11'130.00	12'210.00	12'170.00
	305 Unfall- und Krankenversicherungsbeitrag	1'500.00	1'600.00	1'500.00
	309 übr. Personalaufwand	6'000.00	6'000.00	9'390.91
310.01	Büromaterial, Drucksachen Nr. 4	27'400.00	28'900.00	21'941.08
310.02	reformiert	29'200.00	30'600.00	29'075.69
310.03	EDV/homepage	3'800.00	9'900.00	5'518.92
	311 Anschaffungen Büromobiliar	0.00	0.00	1'663.15
	315 Unterhalt Büromobiliar	0.00	0.00	0.00
317.01	Kompetenzsumme Kirchenpflege	2'000.00	2'000.00	654.75
317.02	Spesenentschädigung	500.00	500.00	500.00
317.03	Anlässe	7'300.00	7'300.00	3'686.95
317.04	externe Anlässe/Gewerbeausstellung/Jugendfest Nr. 5	6'000.00	3'000.00	0.00
318.01	Haftpflicht- und Sachversicherungen	800.00	800.00	730.50
318.02	Telefon, Porti Nr. 6	7'300.00	6'300.00	7'325.60
	352 Steuerbezugsentschädigung	63'000.00	65'000.00	65'620.95
	362 Dekanatsabgabe	400.00	500.00	298.00
	431 Ertrag Gebühren für Amtshandlungen	2'500.00	2'500.00	2'309.45
	391 Aufwand Kirchliches Leben, Kirchen	102'300.00	104'700.00	106'211.75
301.01	Besoldung Organisten / Chorleiterin	68'500.00	73'000.00	72'690.50
	303 Sozialversicherungsbeiträge	3'400.00	3'400.00	3'400.00
	304 Personalversicherungsbeiträge Nr. 7	2'900.00	1'400.00	3'900.00
	305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	900.00	900.00	1'200.00
	313 Verbrauchsmaterial	8'600.00	8'000.00	8'264.15
	314 Kirchentaxi	2'000.00	2'000.00	926.20
	315 Musikalische Darbietungen, Konzert	13'700.00	13'700.00	13'530.90
	317 Spesenentschädigung	1'000.00	1'000.00	1'000.00
	363 Beitrag Kirchenchor, Besuchsdienst	1'300.00	1'300.00	1'300.00
	392 Aufwand Kirchliches Leben, Pfarrer	461'111.00	457'550.00	509'100.49
301	Besoldung Pfarrer	316'586.00	320'000.00	375'986.85
	303 Sozialversicherungsbeiträge	26'000.00	26'000.00	32'020.20
	304 Personalversicherungsbeiträge	39'000.00	43'000.00	51'362.85
	305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	7'000.00	7'000.00	8'123.50
	313 Verbrauchsmaterial / Kasualien, Gottesdienste	2'200.00	2'000.00	628.40
317.01	Auto, EDV, Literatur	7'885.00	9'800.00	9'095.00
317.02	Telefonentschädigung, Pfarrer	1'390.00	1'500.00	1'440.00
	318 Anlässe, Altersanlässe, Erwachsenenarbeit Nr. 8	31'650.00	24'050.00	10'016.44
	319 Diakonie (neues Konto) Nr. 9	7'000.00	0.00	0.00
	362 Beiträge an soziale Institutionen	22'400.00	24'200.00	20'427.25

393 Aufwand Kirchliches Leben Jugendarbeit / Katechetik	214'396.00	214'073.00	175'847.05
301 Besoldungen Diakonischer Mitarbeiter, Katechetinnen	140'826.00	141'873.00	128'993.45
303 Sozialversicherungsbeiträge	11'000.00	11'000.00	10'000.00
304 Personalversicherungsbeiträge	18'270.00	19'400.00	12'350.00
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	1'600.00	1'600.00	2'000.00
310.01 Kirchlicher Unterricht Pfarrer Nr. 10	10'500.00	9'000.00	5'183.60
310.02 Unterricht Katechetinnen	5'500.00	5'000.00	2'419.70
310.03 Jugendarbeit	19'600.00	19'200.00	8'240.30
310.04 Jungschar	4'500.00	4'500.00	4'500.00
317.01 Spesenentschädigung	2'600.00	2'500.00	2'500.00
436 Rückerstattungen	0.00	0.00	-340.00
394 Aufwand Liegenschaften / Infrastruktur	351'800.00	370'069.00	314'944.60
301 Besoldung Sigriste Hauswartin Vertretungen	135'000.00	133'000.00	143'528.35
303 Sozialversicherungsbeiträge	10'800.00	10'700.00	10'900.00
304 Personalversicherungsbeiträge	18'000.00	17'800.00	19'450.00
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	3'500.00	3'500.00	3'500.00
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'600.00	1'500.00	29'450.05
312 Energie, Wasser, Heizmaterial, Reinigung	40'000.00	40'000.00	32'688.95
313 Verbrauchsmaterial	500.00	500.00	1'639.50
314.01 Gebäude Nr. 11	70'000.00	108'769.00	34'579.25
314.02 Umgelände Anlagen Nr. 12	18'300.00	11'100.00	11'886.80
314.03 Länzihuus Nr. 13	28'000.00	18'000.00	3'839.85
315 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	9'000.00	9'000.00	9'782.60
316 Mieten und Benützungskosten	0.00	0.00	-318.00
317 Spesenentschädigung	1'200.00	1'200.00	1'200.00
318 Haftpflicht- und Sachversicherungen Liegenschaften	14'900.00	14'000.00	12'732.15
319 übr. Sachaufwand	1'000.00	1'000.00	85.10
394 Ertrag Liegenschaften / Infrastruktur	99'200.00	106'200.00	109'011.00
427.01 Mietertrag Pfarrhäuser	36'000.00	33'000.00	36'000.00
427.02 Benutzungsgebühren Länzihuus, Stöckli	8'000.00	8'000.00	7'510.00
427.03 Mietzinseinnahmen Nr. 15	55'200.00	65'200.00	65'200.00
436 Rückerstattungen	0.00	0.00	301.00
395 Aufwand Beiträge / Zuwendungen	34'200.00	34'200.00	34'200.00
362 Eglise française en Argovie	3'000.00	3'000.00	3'000.00
364 Beiträge an kirchliche Hilfswerke und Missionen	30'000.00	30'000.00	30'000.00
365 Beiträge an diakonische und soziale Institutionen	1'200.00	1'200.00	1'200.00
396 Aufwand Vermögens- und Schuldenverwaltung	5'650.00	9'490.00	9'551.74
318 Bank- und Postfinancespesen	400.00	400.00	466.74
322 Hypothekarzinsen Nr. 14	5'250.00	9'090.00	9'085.00
331 Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
332 zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
420 Zinsen aus flüssigen Mitteln und Anlagen	0.00	0.00	0.00
397 Aufwand Steuern inkl. Landeskirche	203'472.00	203'600.00	197'182.35
329 Steuerverminderungen	4'000.00	4'000.00	-2'578.10
361 Zentralkassenbeitrag	199'472.00	199'600.00	199'760.45

397 Ertrag Steuern inkl. Landeskirche	1'557'800.00	1'573'300.00	1'647'726.80
400.01 Kirchensteuern Suhr 19 % Nr. 15	1'125'000.00	1'114'300.00	1'202'821.05
400.02 Kirchensteuern Hunzenschwil 19 % Nr. 15	415'000.00	440'000.00	424'386.10
400.03 Quellensteuern	16'800.00	18'000.00	19'354.30
400.04 Nach- und Strafsteuern	1'000.00	1'000.00	1'165.35
400.05 Schenkungen und Vergabungen	0.00	0.00	0.00
400.06 Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
398 Rückstellungen / Fonds			
380 Einlagen	9'391.00	0.00	136'365.37
480 Entnahmen	0.00	0.00	0.00

Jahr Total Aufwand / Total Ertrag

	Aufwand	Ertrag
2022 Budget	1'659'500.00	1'659'500.00
2021 Budget	1'682'000.00	1'682'000.00
2020 Rechnung	1'759'387.25	1'759'387.25

Erläuterung zu den einzelnen Konten des Budgets 2022

390.300.01	1	Entschädigung Ki-Pflege und Beauftragte (neu mit Ki-Pflege-Sitzungen)	CHF	11'200.00	zusätzlich
390.300.02	2	Kommissionen (neu ohne Ki-Pflege-Sitzungen, sonstige Anpassung)	CHF	11'350.00	weniger
390.301.01	3	mit Pensionierung M. Flori neue Anstellung mit weniger Dienstjahren	CHF	2'008.00	weniger
390.310.01	4	Wahljahr 2022 (Drucksachen)	CHF	4'000.00	zusätzlich
390.317.04	5	Jugendfest Suhr und Hunzenschwil	CHF	3'000.00	je Fest
390.318.02	6	Portospesen Wahlunterlagen	CHF	1'000.00	zusätzlich
391.304	7	PK-Anpassungen (tiefere Eintrittschwelle)	CHF	1'500.00	zusätzlich
392.318	8	neue Projekte, Freiwilligenarbeit (Coronajahr hat mit CHF 10'016.44 abgeschlossen, Jahr 2019 mit CHF 24'736.35. Erhöhung von Jahr 2019 aus) Gegenüber Budget 2021	CHF	7'600.00	zusätzlich
392.319	9	neue Stelle Diakonie (neues Konto)	CHF	7'000.00	zusätzlich
393.310.01	10	grössere Konfklassen	CHF	1'500.00	zusätzlich
394.314.01	11	Kirche Suhr Analyse für Orgelproblem Sitzpolster in Kirche Neue Leuchtmittel in Kirche Hübel Malerarbeiten nach Auszug Mieterschaft Sigristenhaus Hunzenschwil Schneefang Kleinunterhalt Kirchgemeindehaus/Kirche Hunzenschwil Kanalisationsanschluss Verfügung Gemeinde Hunzenschwil Liegenschaftsstrategie	CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF	3'000.00 3'400.00 5'000.00 20'000.00 2'600.00 5'000.00 11'000.00 20'000.00	
394.314.02	12	Baumarbeiten bei Kirchenmauer Suhr Unterhalt Pachtland Suhr und Hunzenschwil Platanenpflege, Sträucher schneiden	CHF CHF	7'800.00 10'500.00	
394.314.03	13	Brückenbau Länzihuus (Nicht realisiert im 2021 CHF 10'000.00) Raumgestaltung Länzihuus, Reserve	CHF CHF	20'000.00 8'000.00	
394.312	14	Rückzahlung 130'000.00 Valiant/Hypozins	CHF	3'840.00	weniger
394.427.03	15	Pfarrhaus Hübel 4 Monate kein Mietzins	CHF	10'000.00	weniger

397.400.01/02 16	Steuereinnahmenanpassungen		
	Suhr: 2% von Rechnung 2019	CH 1'148'746.55	CHF 1'125'000.00
	(2020 war ein überraschend fast zu gutes Einnahmejahr. Darum Rechnung 2019, um auf der sicheren Seite zu sein)		
	Hunzenschwil: 2% Rechnung 2020	424'386.10	CHF 415'000.00

Antrag:

Das Budget 2022 ist bei einem gleichbleibendem Steuerfuss von **19%** zu genehmigen.

Traktandum 3 Aufhebung des Personalreglements

Das Arbeitsverhältnis von Mitarbeitenden unserer Kirchgemeinde ist in erster Linie geregelt durch die ausführlichen Vorgaben der Landeskirche des Kanton Aargaus, namentlich durch die KO¹ das DLD² und das DLM³. Daneben verfügt unsere Kirchgemeinde über ein eigenes Dienst- und Besoldungsreglement (kurz D&B-Reglement), welches 2002 durch Beschluss der Kirch-gemeindeversammlung in Kraft gesetzt wurde. Dieses umfasst 55 Paragraphen in 34 Kapiteln.

Die Kirchenpflege stellt der Kirchgemeindeversammlung den Antrag, dieses D&B-Reglement per Ende 2022 ausser Kraft zu setzen und für einige wenige Bestimmungen per Anfang 2023 neue Regelungen zu beschliessen.

Gründe dafür sind:

- Eine grosse Anzahl der Paragraphen regeln gleiche Punkte wie die heutigen kantonalen Regelungen, diese sind aber oft präziser und ausführlicher.
- Eine beträchtliche Zahl der Paragraphen ist nicht mehr aktuell, da sie im Widerspruch stehen zu den heute gültigen DLD- oder DML-Regelungen, oder nicht mehr der gängigen Praxis in unserer Kirchgemeinde entsprechen.
- Die Kirchenpflege sieht es als zeitgemäss an, das Arbeitsverhältnis einzig auf der Basis von DLD und DLM zu regeln, mit Ausnahme einiger weniger Zusatzbestimmungen.

Detaillierte Unterlagen zu diesem Traktandum – bestehendes D&B-Reglement, ausführliche Analyse des Reglements (Vergleich mit aktueller Praxis, Vergleich mit Regelungen der Landeskirche, Anträge auf Aufhebung, Beibehaltung oder Anpassung für jeden Paragraphen), Reglemente der Landeskirche – liegen im Sekretariat zur Einsicht auf.

1 Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (KO)

2 Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD)

3 Dienst- und Lohnreglement für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (DLM)

Die Kirchenpflege orientierte alle Mitarbeitenden mit einem ausführlichen Schreiben über die beantragte Aufhebung des D&B-Reglements und gab ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Besondere Beachtung erfordern die Bestimmungen im D&B-Reglement, die für die Mitarbeitenden vorteilhafter sind als die Vorgaben der Landeskirche in DLM und DLD (dies ist möglich, weil die landeskirchlichen Bestimmungen als Minimalanforderungen zu verstehen sind). Beschlüsse zur Aufhebung, zur Beibehaltung oder zur Neuregelung solcher Paragraphen müssen durch die KGV gefasst werden, und zwar unter Ausstand der Direktbetroffenen. Direktbetroffene dürfen jedoch an der vorgängigen Diskussion teilnehmen. Auch die diesbezüglichen Anträge an die KGV wurden von der Kirchenpflege unter Ausstand der Direktbetroffenen gefasst, d.h. von den ehrenamtlichen KirchenpflegerInnen. Letztere haben sich bemüht, einen guten Kompromiss zwischen Besitzstandswahrung und Erwartungen der Angestellten auf der einen Seite und Verhältnismässigkeit der Kosten bzw. des Aufwands für bestehende Bestimmungen auf der anderen Seite zu finden.

Bei den genannten Bestimmungen geht es um folgendes:

- *Besoldung*

Das D&B-Reglements hält in § B.14 fest, dass die Kirchenpflege die Teuerung jeweils Ende Jahr für das kommende Jahr ausgleicht. Dies ist seit Jahren nicht mehr gängige Praxis; die Kirchenpflege übernimmt die jährlichen Lohnvorgaben der Landeskirche.

Antrag:

Der Paragraph B.14 des D&B-Reglements sei ersatzlos aufzuheben

- *Treueprämien*

Das D&B-Reglement gewährt in § B.15. Treueprämien, und zwar im Betrag eines Monatslohnes (oder 4 Wochen Ferien) nach jeweils 10 Anstellungsjahren. Die Landeskirche gibt den Kirchgemeinden keine Vorgaben bezüglich Treueprämien. Umliegende Kirchgemeinden haben ganz unterschiedliche Treueprämien-Bestimmungen. Die Landeskirche selber gewährt ihren Mitarbeitenden Treueprämien, die im DLR § 51 geregelt sind. Diese betragen CHF 3000 nach 10 Anstellungsjahren CHF 3500 nach 15, CHF 4000 nach 20 und alle weiteren 5 Dienstjahre (bzw. nach Möglichkeit und Absprache entsprechende Ferien), dies bei 100 % Anstellung (sonst pro rata). Ueberschlagsmässig ist diese Regelung um rund 25% bescheidener als unsere; die Beträge sind lohnunabhängig.

Antrag:

Der Paragraph B.15. des D&B-Reglements sei aufzuheben; ab 1. Jan. 2023 sei die Regelung der Landeskirche gemäss DLR § 51 und Anhang für Mitarbeitende der Kirchgemeinde zu übernehmen.

- *Ferien*
Das D&B-Reglement hält in § C.24.1 fest, dass der Ferienanspruch vom 21. bis zum 49. Altersjahr 4 Wochen beträgt, Mitarbeitenden jedoch bereits ab dem 10 Anstellungsjahr 5 Wochen Ferien gewährt werden, auch wenn die Altersgrenze von 50 Jahren noch nicht erreicht ist. Dies ist eine unübliche Regelung; dazu ist davon auszugehen, dass die Synode im November 2021 beschlossen wird, den Ferienanspruch für Mitarbeitende der reformierten Kirchgemeinden für alle Altersstufen per 1.1.2023 um eine Woche zu erhöhen (bei gleichzeitiger Reduktion des Anspruchs an Weiterbildungstagen von 10 auf 5 pro Jahr). Der Ferienanspruch wird dann für alle Mitarbeitenden mindestens 5 Wochen betragen.

Antrag:

Der Paragraph C.24.1. des D&B-Reglements sei ersatzlos aufzuheben.

- *Freisonntage*
Das D&B-Reglement hält in § C.27. fest, dass Pfarrpersonen, Sigrist/Innen, und Organist/Innen Anrecht auf 12 Freisonntage (inkl. Ferien) pro Jahr haben. Die entsprechende Regelung der Landeskirche lautet, dass den genannten Diensten ein freies Wochenende pro Quartal zu gewähren ist. Die Einsatzplanung für die genannten Dienste konnte bisher ohne Probleme gemacht werden, und ohne dass Bezug auf den Paragraphen im D&B-Reglement genommen werden musste.

Antrag:

Der Paragraph C.27. des D&B-Reglements sei ersatzlos aufzuheben.

- *Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall*
Das D&B-Reglement hält in § C.28.2. fest, dass die Kirchgemeinde eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen hat, welche für 720 Tage innert 900 Tagen 100 % des Bruttolohns auszahlt, beginnend ab dem 181. Die Versicherung wurde seither angepasst, so dass die Krankentaggeldversicherung während 730 Tagen 100 % des Bruttolohns auszahlt, beginnend ab dem 91. Tag. Die aktuelle Versicherung bietet Mitarbeitenden, die von einer längeren Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall betroffen sind, eine Verbesserung im Vergleich zu der Minimalvorgabe der Landeskirche. Letztere verlangt eine versicherte Lohnfortsetzung von mindestens 80 % des Bruttolohns ab dem 181. Tag vor (bis zum 730. Tag).

Antrag:

Die aktuelle Krankentaggeldversicherung der Kirchgemeinde für ihre Mitarbeitenden sei beizubehalten.

Die Kirchenpflege schlägt vor, zuerst über die oben erläuterten Paragraphen zu diskutieren und abzustimmen, und dann in globo über die Aufhebung aller andern Paragraphen und somit über die Aufhebung des Dienst- und Besoldungsreglements der Reformierten Kirchgemeinde zu diskutieren und abzustimmen.

Antrag:

In Ergänzung zu den Beschlüssen zu den obigen Paragraphen B.14., B.15., C.24.1, C.27. und C.28.2. seien alle andern Paragraphen und somit das gesamte Dienst- und Besoldungsreglement der Reformierten Kirchgemeinde Suhr-Hunzenschwil per 31.12.2022 aufzuheben.